

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 19.10.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/144/2012

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.11.2012

Betreff:

Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 7/13 "Name" im Ortsteil Lochau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 7/13 „Name“ im Ortsteil Lochau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurstücke:

Gemarkung Lochau,

Flur 3:

Flurstücke: 74/2, 75/0, 76/0, 77/0, 78/0 und 200/79.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren sollen die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet werden. Aufgrund dessen wurde unsererseits angedacht, den Straßenzug westlich der „Gartenstraße“ (siehe Anlage) mit einer Ergänzungssatzung zu überplanen. Die Ergänzungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Sie soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches ermöglichen.

Da im Flächennutzungsplan der Bereich noch als Landwirtschaftsfläche dargestellt ist, muss sie im derzeit laufenden Verfahren zur 2. Ergänzung und 2. Änderung ebenfalls als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Erst mit dieser vorbereitenden Darstellung im Flächennutzungsplan kann die Nutzungsmöglichkeit des Ortsrandes sozusagen über ein weiteres Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung geändert werden.

Der Ortschaftsratsrat Lochau hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 7/13 „Name“ beraten.

Der Rücklauf der Eigentümerbefragung hat ergeben, dass die Eigentümer an der Aufstellung einer Entwicklungssatzung interessiert/ nicht interessiert sind und somit die Kosten vollständig/ teilweise übernommen werden.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2012

Haushaltsstelle: 61000.60200

Betrag: 2.000 EUR

einmalig ☒ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 61000.16802 zur Verfügung ☐

- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtslageplan zur Ergänzungssatzung Nr. 7/13 Lochau